

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 25.09.2025	Vorlage Nr. 2025/0205/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozialausschuss	Ö	30.09.2025	Entscheidung	

BETREFF

Reiterverein Bad Dürkheim e.V.

Antrag auf Förderung nach Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Bad Dürkheim für die Errichtung eines Sichtschutzwalls sowie Baumfällarbeiten auf der Reitanlage

Beschlussvorschlag:

Dem Reiterverein Bad Dürkheim e.V. wird für die Errichtung eines Sichtschutzwalls sowie für Baumfällarbeiten auf der Reitanlage ein Höchstbetragszuschuss in Höhe von **5.080,00 Euro** nach der städtischen Vereinsrichtlinie gewährt.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Der Reiterverein Bad Dürkheim e.V. hat am 15.09.2024 einen Zuschussantrag zur Errichtung eines Sichtschutzwalls an der Nordseite der Reitanlage in der Bruchstraße 83, 67098 Bad Dürkheim sowie für notwendige Baumfällarbeiten auf dem Gelände der Reitanlage gestellt.

Der Erdwall soll die gestiegenen Unfallrisiken durch den neu errichteten Radweg reduzieren, denn Passanten des Radweges konnten ungehindert die Reitanlage betreten und Pferde im Falle eines Abwurfs oder durch Losreißen unerwartet auf den Fahrradweg springen.

Die Baumfällarbeiten auf dem Gelände waren notwendig, um Sicherheitsrisiken für den angrenzenden Radweg zu mindern.





Der Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde am 17.10.2024 durch die Stadtverwaltung Bad Dürkheim genehmigt, um keine Nachteile im Rahmen des Zuschussrechts zu verursachen.
Die Maßnahme wurde Anfang Dezember 2024 abgeschlossen.

Gemäß Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie sind Zuschüsse mit größerem finanziellem Ausmaß bis zum 31.05. des Jahres, das dem Beginn der Maßnahmen vorausgeht, zu beantragen.

Der Fördersatz bestimmt sich nach der Summe der Investitionsmaßnahmen und wird in folgenden Tarifstufen gewährt:

Investitionshöhe	Förderquote
a) bis 26.000 Euro	20%
b) von 26.000 Euro bis 75.000 Euro	10%
c) ab 75.000 Euro	7,5%

Übersteigt die Investitionssumme den Betrag von 26.000 Euro, so wird der nur übersteigende Betrag mit dem geringeren Fördersatz von 10 % bemessen. Dies gilt analog für Investitionen über 75.000 Euro. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich gemäß vorliegender Angebote auf 25.400 Euro, die förderfähigen Kosten betragen ebenfalls **25.400 Euro**.

Bei einem Fördersatz von 20 % auf die ersten 26.000 Euro beträgt die Förderung durch die Stadt Bad Dürkheim **5.080,00 Euro**.

Der Zuschuss wird als Höchstbetragszuschuss gewährt.

Die Mittel werden im Haushalt 2026 – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes – bereitgestellt und sind bis zum 31.12.2026 abzurufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Errichtung eines Sichtschutzwalls sowie Baumfällarbeiten

Kostenträger: 421200

Kostenstelle: 115010

Investitionsnummer: 42120001

Betrag: 5.080,00 Euro

Anlagen: